

Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

legierte für Frauenfragen? Schliesslich wird man auch in den Kantonen und vielleicht sogar in den Gemeinden mit der Einsetzung solcher Kommissionen nicht nachstehen wollen; entsprechende Begehren werden schon kommen.

Kurz und bündig: Der Bundesrat hat mit der Einsetzung der Kommission für Frauenfragen einen Fehltritt getan, den er wahrscheinlich noch bereuen wird.»

Wir verzichten darauf, diesen Beitrag unsererseits zu kommentieren, obwohl so schöne Widersprüche wie das einleitende Zugeständnis, in Sachen Gleichberechtigung sei noch nicht alles zum besten bestellt, und die späteren Bedenken, allen jenen Frauen, die es noch nicht selbst gemerkt hätten, könnten durch eine Kommission die Augen geöffnet werden, zu einem Kommentar reizen. Wir wollen den Text für sich selbst sprechen lassen. Zur Veröffentlichung haben wir uns entschlossen, weil es uns nötig schien, wieder einmal daran zu erinnern, dass der alte, bremsende Geist noch nicht überwunden ist. Der Geist, der eingefleischte Vorrangstellungen zäh verteidigt und Bestrebungen zu deren Abbau durch Spott unwirksam machen will, soll uns nicht zu einer Glosse, sondern zu beharrlichem Weiterstreiten herausfordern. M.B.

Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat eine Zusammenstellung über die Vertretung der Frauen in den Parlamenten herausgegeben. Dieser Information, welche den Stand im Januar 1976 wiedergibt, entnehmen wir folgende Angaben.

Kanton	Total Ratsmitglieder	Anzahl Frauen	Anteil in Prozenten
Aargau	200	17	8,5
Basel-Land	80	14	17,5
Basel-Stadt	130	20	15,4
Bern	200	11	5,5
Fribourg	130	9	6,9
Genf	100	16	16
Glarus	77	2	2,6
Graubünden	120	3	2,5
Luzern	170	11	6,5
Neuenburg	115	7	6,1
Nidwalden	60	1	1,7
Obwalden	51	1	2
Schaffhausen	80	3	3,8
Schwyz	100	7	7
Solothurn	144	7	4,9
St. Gallen	180	12	6,7
Tessin	90	10	11,1
Thurgau	130	3	2,3
Uri	64	1	1,6
Waadt	197	16	8,1
Wallis	130	7	5,4
Zug	80	1	1,3
Zürich	180	9	5
	2 808	188	6,7

Gegenüber einer gleichen Aufstellung, die wir im Januar 1975 veröffentlichten, hat sich der Anteil der Frauen leicht erhöht, zahlenmässig von 170 auf 188 Mitglieder, prozentual von 6,05 auf 6,7. Zu den Kantonen mit grösserem Anteil der Frauen gehören Aargau, Basel-Land, Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich, wobei insbesondere der Kanton Basel-Land hervorsticht. Dort ist die Zahl der Parlamentarierinnen von 5 auf 14 gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 6,25 auf 17,5 entspricht. Kleinere

Zahlen weisen Basel-Stadt und Tessin auf, während in den übrigen Kantonen der Anteil der Frauen gleich geblieben ist. Positiv zu werten ist, dass in allen Kantonen mit politischer Gleichberechtigung die Frauen im Parlament vertreten sind; ganz ohne Frauen geht es nur noch in den beiden Appenzell, in denen das Frauenstimm- und -wahlrecht noch nicht eingeführt ist.

Die 188 Parlamentarierinnen in den Kantonen verteilen sich auf folgende Parteien:

SP	53
CVP	46
FdP	36
Lib	20
LdU	9
EVP	6
PdA	6
SVP	5
Progressive Organisationen	3
ABV (Allg. Bürgerl. Volkspartei)	1
NA	1
PICS (Parti Indép. Chrét.-Soc.)	1
Soc. Indépendant	1

Im **Nationalrat** nehmen die Frauen von den 200 Sitzen 14 ein, was einem Anteil von 7 Prozent entspricht. Im **Ständerat** sind sie nicht mehr vertreten, so dass der Anteil der Frauen an der **Bundesversammlung** (244 Mitglieder) noch 5,7 Prozent beträgt. 5 Nationalrätinnen aus den Kantonen Genf, Fribourg, Solothurn, Waadt und Zürich gehören der FdP an, weitere 5 Parlamentarierinnen aus den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen und Zürich gehören zur CVP und 4 Rätinnen aus dem Wallis und aus Zürich sind Mitglied der SP.

Zur Revision der Zivilschutzgesetze

In einer Eingabe vom 6. Februar 1976 an Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, hat der Schweizerische Verband für Frauenrechte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Zivilschutzgesetze Stellung genommen.

Unser Dachverband begrüsst die Bestrebungen, jedem Einwohner einen Schutzplatz, auch für einen länger dauernden Aufenthalt, sicherzustellen. Ausserdem ist er einverstanden mit der Umgestaltung der bisherigen Hauswehren zu Schutzraumorganisationen und er äussert sich zu Fragen der Ausbildungszeiten, zum vorgeschlagenen Finanzierungsmodus und zur Kostenaufteilung für den privaten Schutzraumbau. Abschliessend wird festgestellt:

«Vorentwurf und Bericht gaben uns Anlass zu Überlegungen, welche die Stellung der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung betreffen.

1957 wurde die Zivilschutzvorlage, welche ein Obligatorium für die Frauen zur Mitwirkung in den Hauswehren vorsah, mit 360 377 Ja gegen 389 575 Nein abgelehnt und der gleiche Text — unter Weglassung des Obligatoriums — wurde 1959 angenommen. Die Schweizerfrauen konnten damals noch keine Stellung nehmen zu eidgenössischen Vorlagen.

Es ist uns bewusst, dass im Augenblick nur eine Teilrevision des Zivilschutzgesetzes durchgeführt werden kann und die Neuerungen dringend an die Hand genommen werden sollten. Eine grundsätzlich andere personelle Zusammensetzung des Zivilschutzes kann heute, wegen des obligatorischen Referendums für eine Änderung